

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2007-035 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.11.2007 Einreicher: Bürgermeister
Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium

N	03.12.2007	Haupt- und Finanzausschuss Bobitz
Ö	17.12.2007	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2006, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Bobitz, durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 05.11.2007 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung, wird der Gemeindevertretung Bobitz, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 empfohlen.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	Herr Haase